

Gemeinde Rütting

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/07GV/2021-269				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 08.02.2021 Verfasser: Frau Stoffregen				
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rütting für das Jahr 2018					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
19.04.2021	Gemeindevertretung Rütting				

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 01.12.2020.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 57.236,36 Euro ist in das Jahr 2019 als negativer Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Fehlbetrag saldiert sich somit auf 761.678,93 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 10.284,40 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018
Jahresabschluss 2018

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Rütting
für das Jahr 2018
durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
- 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
- 5. Vorjahresabschluss**
- 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung /
zum Rechnungswesen**
- 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 9. Abschließender Prüfungsvermerk**
 - 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
 - 9.2 Bestätigungsvermerk**
 - 9.3 Entlastungsvorschlag**
- 10. Anlagen**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2018 und des Jahresabschlusses der Gemeinde Rütting zum 31.12.2018 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2018, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Anhang zutreffend ist.

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Gemeinde Rütting ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen-Land und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Gemeinde Rütting sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Rütting hat keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Sie verfügt zudem über keine Sondervermögen.

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Die Kreditverschuldung zum 31.12.2018 betrug 182,0 (Vorjahr: 207,7) T€, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 337,63 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 391,23 Euro/EW).

Das Steueraufkommen 2018 betrug 292,0 (Vorjahr: 267,8) T€, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 541,75 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 504,32 Euro/EW).

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Haushalt der Gemeinde sind im Berichtsjahr die Seniorenbetreuung, die Kulturförderung (Traditionsverein), der Zuschuss an die FFW, die Zuschüsse an Sportvereine sowie die Spielplätze.

5. Vorjahresabschluss

Die Gemeindevertretung hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 in der Sitzung am 29.01.2020 beschlossen.

Die Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ist am 05.02.2020 erfolgt.

6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage
- Auftragsvergaben

6.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land haben keine eigenen Rechnungsprüfungsausschüsse eingerichtet. Sie bedienen sich stattdessen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im September 2019 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den Februar 2021.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen sowie der Leiter der Stadtkasse Herr Filter zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 16.09.2015, zuletzt geändert am 20.07.2016
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 01.11.2017, zuletzt geändert am 31.01.2020
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001
- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD Version 4.2.8. der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden. Eine weitere Prüfung erfolgte im September 2019 durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises. Über die wesentlichen Feststellungen wurde der Rechnungsprüfungsausschuss informiert.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über Excel geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgt in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigelegt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann keinen vorläufigen Jahresabschluss (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Prüfungsfeststellung:

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den Haushaltsplan 2018 auf. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt die Gemeinde über keinen Bargeldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite wurden 2018 nicht veranschlagt und aufgenommen. Umschuldungen waren nicht vorzunehmen. Für ein Darlehen wurde eine Sondertilgung vorgenommen.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen positiv (18.363,33 Euro), jedoch gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (25.758,87 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist jedoch um rd. 87,9 Euro besser als geplant (-69,5 T€), obwohl er eine Umbuchung an den investiven Bereich in Höhe von 14.856,51 Euro gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik enthält. Damit wird eine realistischere Darstellung über die Finanzierung der investiven Auszahlungen bezweckt.

Teilrechnungen

Gemäß § 46 GemHVO kann auf Teilrechnungen verzichtet werden, wenn der Haushaltsplan der Gemeinde in nicht mehr als zwei Teilhaushalte gegliedert ist. Dies ist für die Gemeinde Rütting der Fall.

Ein entsprechender Ausdruck kann bei Bedarf der Gemeindevertretung, der Rechnungsprüfung oder der Rechtsaufsicht zur Verfügung gestellt werden.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung nicht erreicht.
- Finanzrechnung (unterjährig nicht) erreicht.

Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren voraussichtlich nicht ausgeglichen.

Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Rütting vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr ist angegeben.

Die wesentlichen Mitgliedschaften der Gemeinde in Organisationen sind angegeben.

Die wesentlichen Verträge der Gemeinde sind im Anhang benannt.

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt.

Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang geht ausführlich auf die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ein. Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

a) Verwaltungsumlage 2018

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt-Grevesmühlen-Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Zur Prüfung lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2018 vor.

Die Umlage wird aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Amt und Stadt, welcher im Jahr 2003 geschlossen wurde, berechnet. Nach Beitritt der Gemeinde Gägelow zum Amt wurden die Umlagefaktoren im Jahr 2006 angepasst. Eine weitere Korrektur fand 2011 statt, um die bisher zusätzlichen Verrechnungen zwischen Amt und Stadt (z.B. für den Koordinator der Gemeindearbeiter) zu vermeiden und mit in die Umlage zu integrieren. Aus Sicht des RPA ist eine Kostensteigerung von 19,8 % je Einwohner innerhalb von 15 Jahren angemessen. Es haben sowohl das Amt als auch die Stadt von der Verwaltungsgemeinschaft profitiert.

Inzwischen wurde ein neuer Vertrag zur Verwaltungsgemeinschaft (inklusive der Neuberechnung) beschlossen, der ab dem Jahr 2020 in Kraft tritt.

Die Prüfung ergab, dass die Erläuterungen zu den Abweichungen im Vorjahr schlüssig und nachvollziehbar sind. Insgesamt haben sich die umlagefähigen Kosten im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die stichprobenartigen Belegprüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Der RPA hat eine gesonderte Prüfung der Personalkosten und der Bauhofsleistungen angekündigt.

Es wird festgestellt, dass die ermittelte Rückzahlung an das Amt in Höhe von 56.420,72 Euro korrekt ist.

b) Auftragsvergaben 2018

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinden und des Amtes für das Haushaltsjahr 2018 fand vom 29.10.2019 bis 16.01.2020 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Dies betraf Maßnahmen in der Stadt Grevesmühlen, den Gemeinden Bernstorf, Plüschow, Roggenstorf, Rütting, Testorf-Steinfurt, Upahl, Gägelow, Warnow und Stepenitztal sowie dem Amt Grevesmühlen-Land. Die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen sind in gesonderten Protokollen vermerkt.

In der Gemeinde Rütting wurde die Anschaffung von Spielplatzgeräten geprüft. Die vorliegenden Angebote wurden verglichen. Es lag ein ordnungsgemäßer Vergabevermerk vor. Die Auftragsvergabe erfolgte jedoch durch die Gemeinde an einen zusätzlichen Anbieter mit geringfügig höheren Kosten. Dies war für die Prüfgruppe nicht nachvollziehbar.

8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

8.1 Vermögenslage

Der Anhang geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Jahresbeginn 316.160,73 Euro. Sie erhöhten sich aufgrund des positiven Saldos aus der investiven Tätigkeit zum 31.12.2018 um 14.706,10 Euro auf 330.866,83 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich.

8.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen positiv (18.363,33 Euro), jedoch gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (25.758,87 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist jedoch um rd. 87,9 Euro besser als geplant (-69,5 T€), obwohl er eine Umbuchung an den investiven Bereich in Höhe von 14.856,51 Euro gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik enthält. Damit wird eine realistischere Darstellung über die Finanzierung der investiven Auszahlungen bezweckt.

Kreditaufnahmen wurden im Haushaltsjahr nicht geplant.

8.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird ein Fehlbetrag von 57.236,36 Euro ausgewiesen, der sich um rd. 128,8 T€ gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (-186,0 T€) verbessert hat. Die Verbesserung resultiert hauptsächlich aus Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen und Entnahmen aus der Kapitalrücklage.

8.4 Teilrechnungen

Gemäß § 46 GemHVO kann auf Teilrechnungen verzichtet werden, wenn der Haushaltsplan der Gemeinde in nicht mehr als zwei Teilhaushalte gegliedert ist. Dies ist für die Gemeinde Rütting der Fall.

Ein entsprechender Ausdruck kann bei Bedarf der Gemeindevertretung, der Rechnungsprüfung oder der Rechtsaufsicht zur Verfügung gestellt werden.

9. Abschließender Prüfungsvermerk

9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Belegprüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Das Belegwesen ist geordnet und nachvollziehbar.
- Schwerpunkte der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Verwaltungsumlage und die Auftragsvergaben. Diese Prüfungsschwerpunkte führten teilweise zu Beanstandungen (Auftragsvergabe).
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2018 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sind geordnet. Die Gemeinde kann keinen Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung vorweisen. In der Ergebnisrechnung wird ein Fehlbetrag von 57.236,36 Euro ausgewiesen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich auf -761.678,93 Euro. In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen positiv (18.363,33 Euro), jedoch gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (25.758,87 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist jedoch um rd. 87,9 Euro besser als geplant (-69,5 T€), obwohl er eine Umbuchung an den investiven Bereich in Höhe von 14.856,51 Euro gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik enthält. Damit wird eine realistischere Darstellung über die Finanzierung der investiven Auszahlungen bezweckt.

Die Finanzrechnung ist jedoch unter Berücksichtigung der Vorträge ausgeglichen.

Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Jahresbeginn 316.160,73 Euro. Sie erhöhten sich aufgrund des positiven Saldos aus der investiven Tätigkeit zum 31.12.2018 um 14.706,10 Euro auf 330.866,83 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses der

Gemeinde Rütting

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Rütting sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Rütting besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 04.02.2021

Ort / Datum



Bernardus Straathof
Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rütting beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des Jahresabschlusses der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 01.12.2020.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.02.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2018 zu empfehlen.

10. Anlagen

10.1 Jahresabschluss

10.1.1 Ergebnisrechnung

10.1.2 Finanzrechnung

10.1.3 Bilanz

10.1.4 Anhang mit

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)

10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde

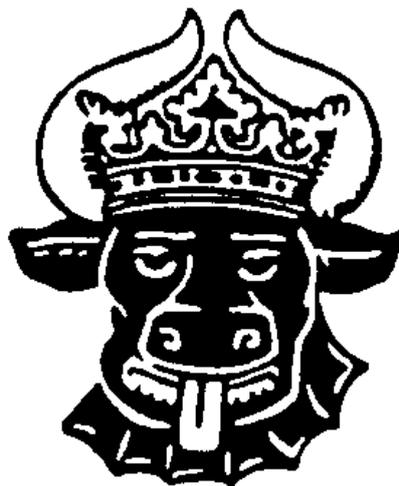
10.2.1 Anlagenübersicht

10.2.2 Forderungsübersicht

10.2.3 Verbindlichkeitenübersicht

10.2.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Jahresabschluss
der Gemeinde Rütting
zum 31.12.2018



Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Abkürzungsverzeichnis

Anhang

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr

Anlagen

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht Haushaltsermächtigungen



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ertragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	Ertragene	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	des Haus-	gegenüber		Ermäch-
in €	in €	in €	und	genseitigen	jahres	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
1	2	3	-	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	nummer		
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		279.200,00	0,00	0,00	545,54	0,00	279.745,54	0,00	279.745,54	295.279,29	15.533,75	264.169,61	31.109,68	0,00	40	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		245.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	245.400,00	0,00	245.400,00	229.429,11	-15.970,89	210.259,14	19.169,97	0,00	41	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		24.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.100,00	0,00	24.100,00	20.746,06	-3.353,94	19.647,24	1.098,82	0,00	43	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		68.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.900,00	0,00	68.900,00	70.078,19	1.178,19	65.592,87	4.485,32	0,00	441.443,444 ,445,448	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	0,00	700,00	665,78	-34,22	569,87	95,91	0,00	442,448	
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		10.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00	13.259,96	2.959,96	11.389,09	1.870,87	0,00	47	
10.	+ Sonstige laufende Erträge		12.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.400,00	0,00	12.400,00	13.062,04	662,04	14.167,66	-1.105,62	0,00	46	
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		641.000,00	0,00	0,00	545,54	0,00	641.545,54	0,00	641.545,54	642.520,43	974,89	585.795,48	56.724,95	0,00		
12.	- Personalaufwendungen		63.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.400,00	0,00	63.400,00	50.371,13	-13.028,87	45.661,19	4.709,94	0,00	50	
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		192.200,00	0,00	0,00	0,00	-283,29	191.916,71	0,00	191.916,71	125.220,21	-66.696,50	104.053,78	21.166,43	0,00	52	
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		166.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166.200,00	0,00	166.200,00	160.973,77	-5.226,23	174.320,90	-13.347,13	0,00	53	
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,62	3,62	11,11	-7,49	0,00		



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	Ergebnis	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	Ergebnis	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-		Ergebnis
in €	in €	in €	und	genseitigen	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	nummer			
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		355.900,00	0,00	0,00	0,00	829,98	356.729,98	0,00	356.729,98	342.769,32	-13.960,66	379.461,20	-36.691,88	0,00	54	
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		6.400,00	0,00	0,00	545,54	-670,12	6.275,42	0,00	6.275,42	6.731,12	455,70	6.669,69	61,43	0,00	57	
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		42.900,00	0,00	0,00	0,00	-52,48	42.847,52	0,00	42.847,52	30.254,07	-12.593,45	26.551,50	3.702,57	0,00	56	
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		827.000,00	0,00	0,00	545,54	-175,91	827.369,63	0,00	827.369,63	716.323,24	-111.046,39	736.729,37	-20.406,13	0,00		
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-186.000,00	0,00	0,00	0,00	175,91	-185.824,09	0,00	-185.824,09	-73.802,81	112.021,28	-150.933,89	77.131,08	0,00		
24.	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98,06	-98,06	0,00	591	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-186.000,00	0,00	0,00	0,00	175,91	-185.824,09	0,00	-185.824,09	-73.802,81	112.021,28	-151.031,95	77.229,14	0,00		
27.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.566,45	16.566,45	6.438,48	10.127,97	0,00	492	
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)		-186.000,00	0,00	0,00	0,00	175,91	-185.824,09	0,00	-185.824,09	-57.236,36	128.587,73	-144.593,47	87.357,11	0,00		
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-704.442,57	-----	-559.849,10	-----	-----		
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-761.678,93	-----	-704.442,57	-----	-----		



Ergebnisrechnung 2018

Gemeinde: 07 Rütting

Datum: 01.12.2020

Uhrzeit: 11:07:51

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Konto- nummer	

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	tragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	gungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-		
			in €	in €	in €	und	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
			1	2	3	entsprechende	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer	
						-auszahlungen											
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		279.200,00	0,00	0,00	545,54	0,00	279.745,54	0,00	279.745,54	292.003,35	12.257,81	267.797,48	24.205,87	0,00	60	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		195.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.700,00	0,00	195.700,00	179.137,85	-16.562,15	159.173,49	19.964,36	0,00	61	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		24.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.100,00	0,00	24.100,00	20.686,95	-3.413,05	19.361,77	1.325,18	0,00	63	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		47.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.100,00	0,00	47.100,00	43.229,66	-3.870,34	38.709,27	4.520,39	0,00	641,648	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	0,00	700,00	665,78	-34,22	569,87	95,91	0,00	642,648	
8.	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		10.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00	13.099,96	2.799,96	11.482,09	1.617,87	0,00	67	
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00	12.994,54	994,54	13.597,06	-602,52	0,00	66 ./ 669	
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		569.100,00	0,00	0,00	545,54	0,00	569.645,54	0,00	569.645,54	561.818,09	-7.827,45	510.691,03	51.127,06	0,00		
11.	- Personalauszahlungen		63.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.400,00	0,00	63.400,00	48.921,13	-14.478,87	44.861,19	4.059,94	0,00	70	
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		172.200,00	0,00	0,00	0,00	-283,29	171.916,71	0,00	171.916,71	98.255,23	-73.661,48	78.375,81	19.879,42	0,00	72	
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		355.900,00	0,00	0,00	0,00	829,98	356.729,98	0,00	356.729,98	345.608,99	-11.120,99	380.739,95	-35.130,96	0,00	74	
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		6.400,00	0,00	0,00	545,54	-670,12	6.275,42	0,00	6.275,42	6.827,68	552,26	6.716,11	111,57	0,00	77	
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen		40.700,00	0,00	0,00	0,00	-52,48	40.647,52	0,00	40.647,52	43.841,73	3.194,21	23.558,16	20.283,57	0,00	76 ./ 7695	
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		638.600,00	0,00	0,00	545,54	-175,91	638.969,63	0,00	638.969,63	543.454,76	-95.514,87	534.251,22	9.203,54	0,00		
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 10 und 18)		-69.500,00	0,00	0,00	0,00	175,91	-69.324,09	0,00	-69.324,09	18.363,33	87.687,42	-23.560,19	41.923,52	0,00		



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen im	tungen im	Haushalts-	Haushalts-	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-	
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	nummer		
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21))		-69.500,00	0,00	0,00	0,00	175,91	-69.324,09	0,00	-69.324,09	18.363,33	87.687,42	-23.560,19	41.923,52	0,00	
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	17.466,45	17.166,45	7.740,42	9.726,03	0,00	681
26.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350,00	-350,00	0,00	685
30.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.856,51	14.856,51	0,00	14.856,51	0,00	689
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	32.322,96	32.022,96	8.090,42	24.232,54	0,00	
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen		74.500,00	0,00	0,00	0,00	175,91	74.675,91	2.156,82	76.832,73	10.172,58	-66.660,15	11.162,07	-989,49	59.556,82	785
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		74.500,00	0,00	0,00	0,00	175,91	74.675,91	2.156,82	76.832,73	10.172,58	-66.660,15	11.162,07	-989,49	59.556,82	
39.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-74.200,00	0,00	0,00	0,00	-175,91	-74.375,91	-2.156,82	-76.532,73	22.150,38	98.683,11	-3.071,65	25.222,03	-59.556,82	
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		-143.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-143.700,00	-2.156,82	-145.856,82	40.513,71	186.370,53	-26.631,84	67.145,55	-59.556,82	
42.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		26.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.200,00	0,00	26.200,00	25.758,87	-441,13	13.390,18	12.368,69	0,00	791 + 792
44.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummern 41 abzüglich Nummern 42 und 43)		-26.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-26.200,00	0,00	-26.200,00	-25.758,87	441,13	-13.390,18	-12.368,69	0,00	



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2018

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		3.778.924,97	3.629.148,79	-149.776,18
1.2	Sachanlagen		3.589.831,67	3.440.055,49	-149.776,18
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		413.325,57	408.450,39	-4.875,18
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		780.801,16	760.896,44	-19.904,72
1.2.4	Infrastrukturvermögen		2.282.750,78	2.164.067,12	-118.683,66
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		66.018,88	53.333,63	-12.685,25
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		26.437,13	31.720,10	5.282,97
1.2.9	Pflanzen und Tiere		14.846,79	14.846,79	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		5.651,36	6.741,02	1.089,66
1.3	Finanzanlagen		189.093,30	189.093,30	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		189.093,30	189.093,30	0,00
2.	Umlaufvermögen		364.709,50	382.493,05	17.783,55
2.1	Vorräte		5.448,00	5.448,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		5.448,00	5.448,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		359.261,50	377.045,05	17.783,55
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen davon		2.053,13	5.641,35	3.588,22
	Forderungen		2.053,13	5.641,35	3.588,22
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon		39.547,39	38.857,59	-689,80
	Forderungen		39.547,39	38.857,59	-689,80
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		317.210,98	330.866,85	13.655,87
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		316.160,73	330.866,83	14.706,10
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich davon		1.050,25	0,02	-1.050,23
	Forderungen		1.050,25	0,02	-1.050,23
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände davon		450,00	1.679,26	1.229,26
	Forderungen		450,00	1.679,26	1.229,26
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	394,96	394,96
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	394,96	394,96
	Bilanzsumme		4.143.634,47	4.012.036,80	-131.597,67



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2018

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		2.480.211,99	2.422.975,63	-57.236,36
1.1	Kapitalrücklage		3.184.654,56	3.184.654,56	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.184.654,56	3.184.654,56	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		-559.849,10	-704.388,57	-144.539,47
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-144.593,47	-57.290,36	87.303,11
2.	Sonderposten		1.436.823,33	1.387.432,07	-49.391,26
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.436.823,33	1.387.432,07	-49.391,26
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.433.523,33	1.383.232,07	-50.291,26
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		3.300,00	4.200,00	900,00
3.	Rückstellungen		14.603,79	10.327,62	-4.276,17
3.3	Sonstige Rückstellungen		14.603,79	10.327,62	-4.276,17
4.	Verbindlichkeiten		211.995,36	191.301,48	-20.693,88
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		162.406,17	138.804,36	-23.601,81
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		162.406,17	138.804,36	-23.601,81
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		466,95	3.376,62	2.909,67
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		1.668,94	1.668,94	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		45.887,23	43.633,61	-2.253,62
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		45.887,23	43.633,61	-2.253,62
	davon				
	Verbindlichkeiten		45.887,23	43.633,61	-2.253,62
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		1.566,07	3.817,95	2.251,88
	Bilanzsumme		4.143.634,47	4.012.036,80	-131.597,67

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BOV	Bodenordnungsverfahren
Bufdi	Bundesfreiwilligendienst
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GFM	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
ILERL-MV	integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume des Landes (Richtlinie des Landes für die ELER-Mittel)
KAF	Kommunaler Aufbaufonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
WBV	Wasser- und Bodenverband
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
zzgl.	zuzüglich

Anhang

zum Jahresabschluss

der Gemeinde Rütting
für das Haushaltsjahr 2018

Stand: 01.12.2020

Inhalt

A. Rechtsgrundlagen	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden..	3
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	3
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	12
F. Angaben zur Finanzrechnung.....	14
G. Angaben zu den Teilrechnungen	16
H. Sonstige Angaben.....	17

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Rütting wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 32 – 39, 43 - 48 GemHVO-Doppik erstellt. Gemäß der neuen GemHVO vom 23.07.2019 ist die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes nicht erforderlich. Zusätzlich wird im Anhang über die Umsetzung des Investitionsprogramms unter F (Finanzrechnung) berichtet.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz beibehalten.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode in der Regel auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Abweichend zu den Vorjahresabschlüssen wurden die beweglichen geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) gemäß §34 (5) GemHVO-Doppik auf einen Erinnerungswert von 1 Euro abgeschrieben und dieser als Abgang verbucht.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt auf 3.629.148,79 Euro vermindert (Vorjahr: 3.778.924,97 Euro).

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Rütting verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten und Gemeinkosten, Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D.1.2.1 Wald und Forsten

In dieser Bilanzposition sind gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen eingetreten. Wald und Forsten waren zum Stichpunkt der Bilanz nicht zu bewerten.

D. 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Posten im Gesamtwert von 408,5 T€ (Vorjahr: 413,3 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in T€ 31.12.2017	Wert in T€ 31.12.2018
Grünflächen	46,3	46,3
Kinderspielplätze	6,5	5,8
Grünflächen sonstige	35,8	31,7
Ackerland	299,1	299,1
Seen und Teiche	10,6	10,6
Sonstige Gewässer	12,2	12,2
Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze	1,5	1,4
Bauland	1,3	1,3

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentliche Veränderungen waren hier nicht zu verzeichnen.

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 760,9 T€ (Vorjahr: 780,8 T€) gliedert sich u.a. in folgende Nutzungsarten auf:

Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile	Wert in T€ 31.12.2017	Wert in T€ 31.12.2018
Grundstücke für Wohnbauten	41,6	41,6
Mehrfamilienhäuser	141,4	137,0
Kleingärten	1,6	1,6
Gemeinschaft-, Bürgerhäuser	458,4	447,0
Friedhofsgebäude, Leichen-, Trauerhallen	126,0	122,9
Garagen	11,7	10,9

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentliche Veränderungen waren hier nicht zu verzeichnen.

D.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen im Gesamtwert von 2.164,1 T€ (Vorjahr 2.282,8 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bestandteile	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2017	31.12.2018
Brücken	532,6	522,1
Abwassersammlungsanlagen	182,4	172,3
Regenbauwerke	10,3	9,3
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	214,8	214,8
Nebenanlagen an Landesstraßen	17,0	16,0
Gemeindestraßen	791,2	738,4
Straßenbegleitgrün	134,8	131,4
Gehwege	62,3	58,4
Parkplätze, Dorfplätze	16,4	15,3
Sonstige Verkehrlenkungsanlagen u.ä.	13,6	13,3
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	6,0	3,6
Wasserbauliche Anlagen des Hochwasserschutzes	288,1	258,2
Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	11,6	9,6
Sonstiges Infrastrukturvermögen (u.a. Verrohrung)	1,5	1,3

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentliche Veränderungen waren auch hier nicht zu verzeichnen.

D.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 53,3 T€ (Vorjahr 66,0 T€) gliedert sich u.a. wie folgt auf:

Vermögensart	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2017	31.12.2018
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	35,7	25,8
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	6,9	5,5
Maschinen und technische Anlagen	0	1,3
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	5,5	5,0
Sonstige Betriebsvorrichtungen (u.a. Spielgeräte)	17,1	15,2

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Außerdem wurden für die Feuerwehr 4 Handlampen angeschafft.

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 31,7 T€ (Vorjahr 26,4 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Zudem war hier ein Zugang für einen Kubota Aufsitzrasenmäher zu verzeichnen.

Des Weiteren wurden unter der Bilanzposition 0827 Geringwertige Vermögensgegenstände Zugänge in Höhe von insgesamt 445,04 Euro entsprechend Zugangliste ausgewiesen, welche im laufenden Geschäftsjahr abgeschrieben und in Abgang gebracht wurden (siehe hierzu auch Punkt C).

D.1.2.9. Pflanzen und Tiere

Der Gesamtwert beläuft sich wie im Vorjahr auf 14,8 T€

Wesentliche Veränderungen waren hier nicht zu verzeichnen.

D.1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Bei dem Zugang in Höhe von 1.089,66 Euro handelt es sich um eine Zweierschaukel, welche 2019 aktiviert wurde.

D.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 189,1 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. In dieser Bilanzposition sind gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen eingetreten. Eine jährliche Neubewertung des angewandten Ersatzwertes ist nicht zulässig.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG.

Die Bewertung erfolgte beim Zweckverband auf Basis aller Hausanschlüsse und bei der E.ON edis AG auf Basis der Aktienanteile.

D.2. Umlaufvermögen

D.2.1 Vorräte

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke.

Der Bilanzposten weist im Vergleich zum Vorjahr keine Bestandsänderung aus (5,4 T€).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag nicht zu berücksichtigen.

D. 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Schlussbilanz berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 377.045,05 Euro (Vorjahr: 359.261,50 Euro) betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 5.641,35 (hauptsächlich Gewerbesteuer),
- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 38.857,59 Euro, (die Wohnungsbewirtschaftung betreffend),
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 330.866,83 Euro, welche den Kassenbestand der Gemeinde per 31.12.2018 im Rahmen der Einheitskasse betreffen (Vorjahr: 316.160,73 Euro).
- Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1.679,26 Euro. Hierunter sind Vorjahresabgrenzungen zu verstehen, das sind Einzahlungen im Folgejahr, die als Erträge dem Vorjahr zuzurechnen sind. Es handelt sich hier um Nachzahlungen des Landkreises für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und um eine Saalmiete.

Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

D.2.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Rütting verfügt nicht über eigene liquide Mittel.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurde in 2018 ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 394,96 Euro gebildet, welcher die Versicherung 2019 für das Landhaus in Rütting betrifft.

D.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 2.423,0 T€ (Vorjahr: 2.480,2 T€). Es beinhaltet die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 3.184,7 T€ und die bisher aufgelaufenen Jahresfehlbeträge in Höhe von -761,7 T€. Es wurden keine zweckgebundene Ergebnissrücklage und keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet.

D.4.1 Kapitalrücklage

Investive Schlüsselzuweisungen, die der Kapitalrücklage zuzuführen sind und gemäß § 18 GemHVO für die Deckung von Fehlbeträgen aus den planmäßigen Abschreibungen zu verwenden sind, wurden im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 16.566,45 aufgelöst.

D.4.2 Ergebnissrücklagen

D.4.2.1 Zweckgebundene Ergebnissrücklagen

Im Haushaltsjahr sind keine zweckgebundenen Rücklagen aus dem Jahresergebnis zu bilden, da die Voraussetzungen nach § 37 GemHVO nicht vorliegen.

D.4.2.2 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik lagen nicht vor.

D.4.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Stand 01.01.2018	-704.388,57
Ergebnisüberschuss/Ergebnisfehlbetrag	-57.290,36
Stand 31.12.2018	-761.678,93

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Saldo zum 31.12.2017	338.109,14
Saldo des Haushaltsjahres 2018	-7.395,54
Saldo zum 31.12.2018	330.713,60

Der jahresbezogene Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen betrug zunächst 33.219,84 Euro (ohne Tilgungsverrechnung). Erstmals wird gemäß Erlass des Innenministeriums vom 02.10.2020 eine Umbuchung in Höhe von 14.856,51 Euro nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik vom laufenden an den investiven Bereich vorgenommen. Diese Umbuchung bewirkt eine realistischere Darstellung, wie die investiven Auszahlungen finanziert wurden und wurde sorgfältig auf Basis der Haushaltsplanung geschätzt (Entwicklung der Finanzplanjahre bis 2022).

D.5 Sonderposten

D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	in T€
Stand 31.12.2017	1.436,8
Zuführung	0,9
Umbuchung	0,0
Auflösung	50,3
Abgang	0,0
Stand 31.12.2018	1.387,4

D.5.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Rütting hat im Haushaltsjahr zahlungswirksame Zuwendungen in Höhe von 900,00 Euro erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind. Dabei handelt es sich um eine Privatspende für Spielgeräte sowie eine Zuwendung des Landkreises zur Teilnahme am Wettbewerb (Kreiswettbewerb „Verschönerung des Dorfes“), die ebenfalls zur Anschaffung von Spielgeräten verwendet werden soll.

Veränderungen haben sich außerdem durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände ergeben

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzten sich u.a. wie folgt zusammen:

	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2017	31.12.2018
Zuwendungen der EU	778,5	754,3
Zuwendungen des Bundes	167,7	160,2
Zuwendungen des Landes	468,0	450,5
Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	19,3	18,2

D 5.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Die Gemeinde hat keine entsprechende Satzung erlassen.

D.5.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Posten in Höhe von 4,2 T€ enthält Spenden aus Vorjahren (3,3 T€) für die Jugendfeuerwehr (Anhänger), welcher 2019 fertig gestellt wurde. Der Zugang in Höhe von 900,00 Euro betrifft die o.g. Zuwendungen für Spielgeräte.

D.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahresabschluss wie folgt verändert:

Art der Rückstellung	Betrag	Zuführung	Entnahme	Betrag
	31.12.2017	2018	2018	31.12.2018
Unterlassene Instandhaltung	12.203,79	7.127,62	12.203,79	7.127,62
SV-Beitrag Bürgermeister	2.400,00	800,00	0,00	3.200,00
Gesamt:	14.603,79	7.927,62	12.203,79	10.327,62

Die im Jahr 2017 gebildeten Rückstellungen für diverse Instandhaltungsmaßnahmen, wurden in 2018 aufgelöst. Neu geplant wurden Rückstellungen für Baumpflegemaßnahmen für diverse Straßen.

Ab dem Jahr 2015 werden Rückstellungen für SV-Beiträge für den Bürgermeister gebildet.

D.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten insgesamt betragen 191.301,48 Euro (Vorjahr: 211.995,36 Euro).

D.7.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 31.12.2018	Zinssatz in %
Sparkasse MNW	6141009466	Wohnungen Schweriner Str. 29/31	84.669,94 €	48.352,71 €	3,57
KfW	4325452	Straße Am Mühlenteich	23.000,00 €	5.175,00 €	4,45
KfW	74080502	Maßnahme zur Arbeitsbeschaffung	12.782,30 €	460,21 €	0,00
DKB	6706245344	Flurneueordnung	107.581,98 €	73.375,48 €	2,24
DKB	6706208201	Straße Am Mühlenteich	23.000,00 €	0,00 €	4,86
Sparkasse MNW	6141011738	Wohnungen Schweriner Str. 29/31	27.112,02 €	10.985,26 €	3,80
Zwischensumme:				138.348,66 €	
LFI	5020265719	Modernisierung Schweriner Str. 29/31	75.262,16 €	43.633,61 €	2,00
Gesamt:				181.982,27 €	

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 455,70 €

Investitionskredite wurden 2018 nicht veranschlagt und aufgenommen. Umschuldungen wurden nicht vorgenommen. Das Darlehen für die Straße Am Mühlenteich bei der DKB wurde zum Ablauf der Zinsbindung am 30.11.2018 vorzeitig getilgt. Die Sondertilgung war im Haushalt geplant.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Schlussbilanz nicht.

D.7.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 3.376,62 (Vorjahr: 466,95 Euro) beinhaltet Rechnungen für Handlampen sowie die Reparatur der Straßenbeleuchtung in Diedrichshagen.

D.7.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden usw.

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 1.668,94 Euro beinhaltet Verbindlichkeiten aus dem Verbrauch von Wasser sowie die Niederschlagswasserabgabe und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

D.7.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich mit einem Betrag von 43.633,61 Euro (Vorjahr: 45.887,23 Euro) betreffen ein Darlehen beim Landesförderinstitut, welches auch in der Tabelle unter D.7.2 ausgewiesen ist.

D.7.11. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einem Betrag von 3.817,95 Euro (Vorjahr: 1.566,07 Euro) betreffen Vorjahresabgrenzungen für im Jahr 2019 eingegangene Rechnungen, insbesondere für Lohnsteuer (12.2018) und Schulkosten.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden wie im Vorjahr nicht gebildet.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Mehrerträge aus Steuern und Abgaben von 31,1 T€, insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei Gewerbesteuern,
2. Mehrerträge bei den Zuwendungen von 19,2 T€, hauptsächlich aus Schlüsselzuweisungen,
3. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 21,2 T€, insbesondere für die Unterhaltung der gemeindeeigenen Wohnungen und für Schulkosten,
4. Minderaufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 13,3 T€, insbesondere beim Infrastrukturvermögen,
5. Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen von 36,7 T€, insbesondere für Kreis- und Amtsumlage sowie Kinderbetreuungskosten,
6. Mehrerträge bei Entnahmen aus der Kapitalrücklage von 10,1 T€ (investiv zu verbuchende Schlüsselzuweisung war im Vorjahr geringer).

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

7. Mehrerträge aus Steuern und Abgaben von 16,1 T€, insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei Gewerbesteuern,
8. Mindererträge bei den investiven Schlüsselzuweisungen von 16,5 T€, welche aufgrund des ursprünglich positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen komplett investiv zu verbuchen waren,
9. Minderaufwendungen bei den Personalausgaben von 13,0 T€ (ein geringfügig Beschäftigter geplant, aber nicht eingestellt, Gemeindearbeiter länger erkrankt),
10. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 67,0 T€, insbesondere für die Unterhaltung der gemeindeeigenen Wohnungen und für Schulkosten sowie Unterhaltung der Brücken,
11. Minderaufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 5,2 T€, insbesondere bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern,
12. Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen von 13,1 T€, insbesondere für Kinderbetreuungskosten,
13. Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 12,6 T€, insbesondere für Dienst- und Schutzbekleidung, Sachverständigenkosten und Repräsentationen,
14. Mehrerträge bei Entnahmen aus der Kapitalrücklage von 16,6 T€ (waren nicht geplant).

Das Jahresergebnis weist vor Veränderung der Rücklagen einen Fehlbetrag in Höhe von 73.802,81 Euro aus (Planansatz -186.000 Euro). Durch die Auflösung der aus den investiven Schlüsselzuweisungen gebildeten Kapitalrücklage von 16.566,45 Euro kann der Fehlbetrag auf 57.236,36 Euro reduziert werden. Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus Vorjahren entsteht ein neuer Ergebnisvortrag von -761.678,93 Euro.

Haushaltsüberschreitungen entstanden bei folgenden Konten:

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
11401	0827	0	157,07	geringwertige Vermögensgegenstände
11401	0827	100	12,06	geringwertige Vermögensgegenstände
11401	53801	100	342,04	Abschreibungen
11401	56512	0	3,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
11402	5380	800	625,71	Abschreibungen

52201	52310001	20.000	5.450,09	Aufwendungen Wohnungsbewirtschaftung
55101	5330	4.100	694,36	Abschreibungen
55101	5350	0	126,43	Abschreibungen
55101	5380	0	2.417,94	Abschreibungen
61201	57511	2.600	224,71	Zinsaufwendungen Banken
61201	57512	2.300	230,99	Zinsaufwendungen Sparkassen
Summe:			10.284,40	

Angaben in Euro

Den Überschreitungen stehen Minderaufwendungen in Höhe von 121.165,28 Euro gegenüber, so dass eine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 10.284,40 Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit anerkannt.

Über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sind nicht entstanden.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres erheblich verändert:

1. Mehreinzahlungen bei den Steuern und ähnliche Abgaben von 24,29 T€ (insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer),
2. Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen von 20,0 T€ (Schlüsselzuweisungen),
3. Mehrauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 19,9 T€; insbesondere für die Unterhaltung der Gebäude und Straßen,
4. Mehrauszahlungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 35,1 T€ (Kreis- und Amtsumlage sowie Kinderbetreuungskosten),
5. Mehrauszahlungen bei sonstigen laufenden Auszahlungen von 20,3 T€ (für Sachverständigenkosten und aufgrund Umbuchung an den investiven Bereich, siehe auch Begründung unter D.4.3)
6. Mehreinzahlungen aus investiver Tätigkeit von rd. 24,2 T€ (Gegenbuchung zu 5. und höhere Schlüsselzuweisungen),
7. Mehrauszahlungen für Kredittilgung von 12,4 T€ (vorzeitige Ablösung eines Darlehens).

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres erheblich verändert:

8. Mehreinzahlungen bei den Steuern und ähnliche Abgaben von 12,8 T€ (hauptsächlich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer),
15. Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen von 16,6 T€, da die investiven Schlüsselzuweisungen aufgrund des ursprünglich positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen komplett investiv zu verbuchen waren,
16. Minderauszahlungen bei den Personalausgaben von 14,5 T€ (Bufdis???)
9. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 74,0 T€ (siehe auch Pkt. 10 Ergebnisrechnung),
10. Minderauszahlungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 10,3 T€ (Kinderbetreuungskosten),
11. Mehrauszahlungen bei sonstigen laufenden Auszahlungen von 3,2 T€ (hauptsächlich aufgrund Umbuchung an den investiven Bereich, siehe auch Begründung unter D.4.3)
12. Mehreinzahlungen aus investiver Tätigkeit von rd. 168,3 T€ (Gegenbuchung zu 12. abzüglich nicht bewilligter Zuwendungen),
13. Minderauszahlungen aus investiver Tätigkeit von 66,7 T€ (hauptsächlich aufgrund nicht bewilligter Maßnahmen).

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist positiv und beträgt 18.363,33 Euro. Tilgungsleistungen waren in Höhe von 25.758,87 Euro zu erbringen. Der Jahresabschluss ist somit in der Finanzrechnung unterjährig nicht ausgeglichen, weil eine Umbuchung in Höhe von 363.000,00 Euro nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik vom laufenden an den investiven Bereich vorgenommen wurde. Unter Betrachtung der Vorträge ist der Saldo jedoch ausgeglichen.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 10.172,58 Euro für Investitionen umgesetzt, welche hauptsächlich Ausrüstungsgegenstände für den Gemeindearbeiter und Spielgeräte betreffen.

Insgesamt waren im Haushaltsjahr einschließlich Übertragungen aus den Vorjahren 66.660,15 Euro für investive Auszahlungen vorgesehen. Nicht bzw. nur teilweise umgesetzt wurden u.a. die Baumaßnahmen „Brücke über die Stepenitz“, „Dorfzentrum Rüting“ sowie Planungsleistungen für den Gewässerausbau in Rüting und Schildberg.

Den Auszahlungen stehen (abzüglich der Umbuchung aus der laufenden Tätigkeit) investive Einzahlungen von insgesamt 17.466,45 Euro aus Zuwendungen gegenüber.

Zudem wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 56.556,82 Euro in das Folgejahr übertragen. Eine Einzelübersicht ist als Anlage beigefügt.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte, hinsichtlich der Investitionen wird auf Punkt F verwiesen.

Teilhaushalt 1		Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1 - 5		
Produkt		Plan	Jahresergebnis	
			Ist	Ist Vorjahr
11101	Verwaltungssteuerung	-600	-525,54	-745,70
11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse	-14.400	-13.204,09	-13.000,00
11201	Personalwesen	-42.100	-30.628,29	-23.787,14
11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	-10.300	2.333,26	-5.454,46
11402	Sonstige zentrale Dienste	-15.800	-7.951,72	-7.172,46
12101	Wahlen	0	0,00	-221,00
12601	Allgemeiner Brandschutz	-34.400	-18.538,67	-23.405,10
21101	Schulkostenbeiträge Grundschule	-16.600	-15.482,87	-22.217,59
21501	Schulkostenbeiträge Regionalschule	-17.800	-15.500,89	-15.622,01
28101	Kulturförderung	-600	-553,67	-768,15
35101	Sonstige soziale Leistungen (Seniorenbetreuung)	-1.800	-851,63	0,00
36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-103.600	-91.928,36	-101.886,13
36601	Öffentliche Spielplätze u.ä.	-1.000	-1.166,63	-585,57
42401	Förderung des Sports	-800	-750,00	-750,00
52201	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)	23.800	20.430,51	24.758,87
53801	Niederschlagswasserabgabe	-1.800	-1.530,50	-1.749,44
54001	Konzessionsabgaben	4.000	6.000,09	12.466,10
54101	Gemeindestraßen	-130.800	-88.073,81	-76.945,47
54301	Rad-, Gehwege an Landesstraßen	-12.600	-11.879,21	-11.302,64
54501	Straßenreinigung und Winterdienst	-6.800	-6.220,72	-3.668,17
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-5.600	-3.277,71	-3.974,03
55202	Wasser- und Bodenverbände	-26.800	-28.784,96	-28.921,67
55302	Trauerfeierhalle Diedrichshagen	-2.500	-944,96	-1.131,71
56101	Umweltschutzmaßnahmen	-100	249,37	589,12
1	Teilhaushalt gesamt:	-419.000	-308.781,00	-305.494,35

Teilhaushalt 2		Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produkt		Plan	Jahresergebnis	
			Ist	Ist Vorjahr
61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen	229.200	230.760,97	149.367,00
61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-6.200	-5.790,95	-4.912,77
62601	Gewinnanteile E.ON edis	10.000	10.008,17	10.008,17
2	Teilhaushalt gesamt:	233.000	234.978,19	154.462,40

H. Sonstige Angaben

1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Rütting sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2,3%/2,4%	Arbeitnehmer 2,3%/2,4%	Gesamt 2,3%/2,4%
2017					
1 Halbjahr	138,38		ab 01.07.: 2,3 % 234,19	ab 01.07.: 2,3 % 234,19	ab 01.07.: 4,6 % 468,38
2.Halbjahr	153,16		270,98	270,98	541,96
2018					
1 Halbjahr	141,13		ab 01.07.: 2,4 % 249,70	ab 01.07.: 2,4 % 249,70	ab 01.07.: 4,6 % 499,40
2.Halbjahr	162,78		300,34	300,34	600,68

2. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer/Innen	1
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
Summe	1

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

4. Beteiligungen

Die Gemeinde ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt. Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 0,8 %.

5. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Rütting nicht.

6. Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Rütting ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In Tsd. Euro
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	15,5
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	1,2
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	0,4
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,3
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	0,5
Insgesamt	17,9

7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Rütting hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 1 T€) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in Tsd. Euro
1. Verpflichtende Verträge	
Stromlieferverträge	5,7 T€
Verwaltervertrag Wohnungsverwaltung	1,9 T€
2. Berechtigende Verträge	
Konzessionsvertrag Strom	12,7 T€
Diverse Garagen-, Garten und Landpachtverträge	17,7 T€
Gestattungsvertrag Windkraft	1,0 T€

8. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Rütting hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

9. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Zum Bilanzstichtag gab es keine fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen, für die noch Beiträge zu erheben sind. Die Gemeinde hat keine entsprechende Satzung erlassen.

11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

12. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Rütting ergeben.

14. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

15. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, wurden nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

16. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, 15.02.2021





 Holger Hinze
 Bürgermeister der Gemeinde Rütting



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	279.745,54	0,00	279.745,54	295.279,29	15.533,75	40
	1.1 Grundsteuer A	17.700,00	0,00	17.700,00	17.959,10	259,10	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	36.000,00	0,00	36.000,00	36.269,02	269,02	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	30.000,00	0,00	30.000,00	32.960,00	2.960,00	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	163.200,00	0,00	163.200,00	175.031,47	11.831,47	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.045,54	0,00	7.045,54	7.124,17	78,63	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.600,00	0,00	1.600,00	1.637,52	37,52	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	24.200,00	0,00	24.200,00	24.298,01	98,01	(4052)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	245.400,00	0,00	245.400,00	229.429,11	-15.970,89	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	190.300,00	0,00	190.300,00	173.852,51	-16.447,49	(411)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.400,00	0,00	7.400,00	5.285,34	-2.114,66	(414)
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	47.700,00	0,00	47.700,00	50.291,26	2.591,26	(415)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.100,00	0,00	24.100,00	20.746,06	-3.353,94	43
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	24.100,00	0,00	24.100,00	20.746,06	-3.353,94	(432)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.900,00	0,00	68.900,00	70.078,19	1.178,19	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.900,00	0,00	68.900,00	70.078,19	1.178,19	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	700,00	0,00	700,00	665,78	-34,22	442, 448
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.300,00	0,00	10.300,00	13.259,96	2.959,96	47
	9.1 Zinserträge	300,00	0,00	300,00	3.251,79	2.951,79	(471, 472, 479)
	9.2 Sonstige Finanzerträge	10.000,00	0,00	10.000,00	10.008,17	8,17	(473 - 479)
10.	+ Sonstige laufende Erträge	12.400,00	0,00	12.400,00	13.062,04	662,04	46
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	641.545,54	0,00	641.545,54	642.520,43	974,89	
12.	- Personalaufwendungen	63.400,00	0,00	63.400,00	50.371,13	-13.028,87	50
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.916,71	0,00	191.916,71	125.220,21	-66.696,50	52
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	15.353,64	0,00	15.353,64	14.443,03	-910,61	(522)
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	119.959,86	0,00	119.959,86	64.502,06	-55.457,80	(523)
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	166.200,00	0,00	166.200,00	160.973,77	-5.226,23	53
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	3,62	3,62	
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	356.729,98	0,00	356.729,98	342.769,32	-13.960,66	54
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	110.459,86	0,00	110.459,86	96.768,70	-13.691,16	(541)
	17.3 Gewerbesteuerumlage	3.063,11	0,00	3.063,11	3.063,11	0,00	(5431)
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	167.768,27	0,00	167.768,27	167.768,27	0,00	(54421)
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	73.638,74	0,00	73.638,74	73.638,74	0,00	(54422)
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	1.800,00	0,00	1.800,00	1.530,50	-269,50	(5443)
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.275,42	0,00	6.275,42	6.731,12	455,70	57
	19.1 Zinsaufwendungen	5.188,93	0,00	5.188,93	5.644,63	455,70	(571 - 579)
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	1.086,49	0,00	1.086,49	1.086,49	0,00	(571 - 579)



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	42.847,52	0,00	42.847,52	30.254,07	-12.593,45	56
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	827.369,63	0,00	827.369,63	716.323,24	-111.046,39	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-185.824,09	0,00	-185.824,09	-73.802,81	112.021,28	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-185.824,09	0,00	-185.824,09	-73.802,81	112.021,28	
27.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	16.566,45	16.566,45	492
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	16.566,45	16.566,45	(492)
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-185.824,09	0,00	-185.824,09	-57.236,36	128.587,73	
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	-704.442,57	-----	
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	-----	-----	-----	-761.678,93	-----	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***

Muster 5a (zu § 48 Absatz 3 GemHVO-Doppik)

Gemeinde:

Rüting

für JA 31.12.2018

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	316.160,73
2.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres	 	 	 	0,00
3.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	338.109,14	-22.150,38	201,97	316.160,73
4.	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	 	
5.	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres	338.109,14	-22.150,38	201,97	316.160,73
6.	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	18.363,33	 	 	18.363,33
7.	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	25.758,87	 	 	25.758,87
8.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO)	 	22.150,38	 	22.150,38
9.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)	 	0,00	 	0,00
10.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 45 GemHVO-Doppik)	 	 	-48,74	-48,74
11.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	330.713,60	0,00	153,23	330.866,83
Kontrollrechnung:						
12.		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				330.866,83
13.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
14.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				330.866,83



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 01.12.2020 / 11:05:08 34
 erstellt von: Herr Plath, SB ANBU
 erstellt für: 07 Rütting
 Haushaltsjahr: 2018

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2017	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2018	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2017	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2018	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	451.378,81	0,00	0,00	0,00	451.378,81	38.053,24	0,00	4.875,18	0,00	0,00	0,00	42.928,42	408.450,39	413.325,57
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	982.343,59	0,00	0,00	0,00	982.343,59	201.542,43	0,00	19.904,72	0,00	0,00	0,00	221.447,15	760.896,44	780.801,16
1.2.4 Infrastrukturvermögen	5.491.715,00	0,00	0,00	0,00	5.491.715,00	3.208.964,22	0,00	118.683,66	0,00	0,00	0,00	3.327.647,88	2.164.067,12	2.282.750,78
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	205.315,16	0,00	0,00	1.337,89	206.653,05	139.296,28	0,00	14.023,14	0,00	0,00	0,00	153.319,42	53.333,63	66.018,88
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.074,60	445,04	14.426,92	8.328,00	67.420,72	46.637,47	0,00	3.487,07	0,00	14.423,92	0,00	35.700,62	31.720,10	26.437,13
1.2.9 Pflanzen und Tiere	14.846,79	0,00	0,00	0,00	14.846,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.846,79	14.846,79
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	5.651,36	10.755,55	0,00	-9.665,89	6.741,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.741,02	5.651,36
Summe Sachanlagen	7.224.325,31	11.200,59	14.426,92	0,00	7.221.098,98	3.634.493,64	0,00	160.973,77	0,00	14.423,92	0,00	3.781.043,49	3.440.055,49	3.589.831,67
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	189.093,30	0,00	0,00	0,00	189.093,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.093,30	189.093,30
Summe Finanzanlagen	189.093,30	0,00	0,00	0,00	189.093,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.093,30	189.093,30
Summe Anlagevermögen	7.413.418,61	11.200,59	14.426,92	0,00	7.410.192,28	3.634.493,64	0,00	160.973,77	0,00	14.423,92	0,00	3.781.043,49	3.629.148,79	3.778.924,97
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.050.602,73	0,00	0,00	0,00	2.050.602,73	617.079,40	0,00	50.291,26	0,00	0,00	0,00	667.370,66	1.383.232,07	1.433.523,33
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	3.300,00	900,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00	3.300,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	2.053.902,73	900,00	0,00	0,00	2.054.802,73	617.079,40	0,00	50.291,26	0,00	0,00	0,00	667.370,66	1.387.432,07	1.436.823,33

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Rütting zum 31.12.2018

Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushalts- vorjahres
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.	5.641,35 €	0,00 €	0,00 €	5.641,35 €	0,00 €	0,00 €	5.641,35 €	2.053,13 €
	Gebührenforderungen	18,18 €	0,00 €	0,00 €	18,18 €	0,00 €	0,00 €	18,18 €	-158,59 €
	Beitragsforderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Steuerforderungen	5.151,67 €	0,00 €	0,00 €	5.151,67 €	0,00 €	0,00 €	5.151,67 €	1.964,72 €
	- Grundsteuer	155,67 €	0,00 €	0,00 €	155,67 €	0,00 €	0,00 €	155,67 €	171,72 €
	- Gewerbesteuer	4.996,00 €	0,00 €	0,00 €	4.996,00 €	0,00 €	0,00 €	4.996,00 €	1.793,00 €
	- Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	471,50 €	0,00 €	0,00 €	471,50 €	0,00 €	0,00 €	471,50 €	247,00 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.857,59 €	0,00 €	0,00 €	38.857,59 €	0,00 €	0,00 €	38.857,59 €	39.547,39 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>								

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Rütting zum 31.12.2018

Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushalts- vorjahres
		in €							
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	330.866,85 €	0,00 €	0,00 €	330.866,85 €	0,00 €	0,00 €	330.866,85 €	317.210,98 €
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	330.866,83 €	0,00 €	0,00 €	330.866,83 €	0,00 €	0,00 €	330.866,83 €	253.416,65 €
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,02 €	0,00 €	0,00 €	0,02 €	0,00 €	0,00 €	0,02 €	0,00 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.679,26 €	0,00 €	0,00 €	1.679,26 €	0,00 €	0,00 €	1.679,26 €	450,00 €
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	377.045,05 €	0,00 €	0,00 €	377.045,05 €	0,00 €	0,00 €	377.045,05 €	359.261,50 €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Rütting per 31.12.2018

Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.380,18 €	43.591,14 €	83.833,04 €	138.804,36 €	0,00 €	138.804,36 €			162.406,17 €
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.380,18 €	43.591,14 €	83.833,04 €	138.804,36 €	0,00 €	138.804,36 €			162.406,17 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.376,62 €	0,00 €	0,00 €	3.376,62 €	0,00 €	3.376,62 €			466,95 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €

Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.668,94 €	0,00 €	0,00 €	1.668,94 €	0,00 €	1.668,94 €			1.668,94 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.310,31 €	9.837,23 €	31.486,07 €	43.633,61 €	0,00 €	43.633,61 €			45.887,23 €
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.310,31 €	9.837,23 €	31.486,07 €	43.633,61 €	0,00 €	43.633,61 €			45.887,23 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.817,95 €	0,00 €	0,00 €	3.817,95 €	0,00 €	3.817,95 €			1.566,07 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	22.554,00 €	53.428,37 €	115.319,11 €	191.301,48 €	0,00 €	191.301,48 €			211.995,36 €

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik	
			in €		
1. Aufwandsermächtigungen					
	Summe Aufwandsermächtigungen				
2. Auszahlungsermächtigungen					
2.1	laufende Auszahlungen				
	Summe laufende Auszahlungen				
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	12601.08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1000 EUR netto	5.456,82	0,00	5.456,82	
	36601.09100000-010 Anzahlungen auf Sachanlagen: Anschaffung Spielplatzgeräte	4.000,00	1.089,66	2.300,00	
	54101.09600000-006 Anlagen im Bau: Baumaßnahme Brücke über die Stepenitz "Schildberger Weg" in Rütting	6.000,00	0,00	6.000,00	
	54101.09600000-024 Anlagen im Bau: Dorfczentrum Rütting	40.000,00	0,00	40.000,00	
	55202.09600000-026 Anlagen im Bau: Gewässerausbau Schildberg	2.000,00	0,00	2.000,00	
	55202.09600000-028 Anlagen im Bau: Gewässerausbau Rütting	3.800,00	0,00	3.800,00	
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				59.556,82
	Summe Auszahlungsermächtigungen				
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				0,00

		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr					
Maßnahme ...					
Summe					